

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1	Bezirksregierung Köln	1
1.1	Dezernat 25 – Verkehr, IGVP und ÖPNV	1
1.2	Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	1
1.2.a	Mit Schreiben vom 29.11.2012.....	1
	Keine Bedenken.....	1
1.3	Dezernat 35.4 – Denkmalschutz.....	1
1.4	Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei	1
1.5	Dezernat 52 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz.....	2
1.5.a	Mit Schreiben vom 29.11.2012.....	2
	Keine Bedenken.....	2
1.6	Dezernat 53 – Immissionsschutz.....	2
1.7	Dezernat 54 - Wasserwirtschaft.....	2
1.7.a	Mit Schreiben vom 21.12.2012.....	2
	Keine Bedenken.....	2
2	Landrat des Kreises Düren	2
2.1	Mit Schreiben vom 03.01.2013	2
2.1.a	Beteiligte Ämter.....	2
2.1.b	Kreisentwicklung	3
2.1.c	Immissionsschutz.....	3
2.1.d	Wasserwirtschaft.....	4
2.1.e	Wasserschutzgebiet.....	5
2.1.f	Abstände zu Fließgewässern.....	5
2.1.g	Erschließung	6
2.1.h	Bodenschutz	6
2.1.i	Abgrabungen	7
2.1.j	Landschaftspflege und Naturschutz	7
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel	7
4	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	7
5	Rheinisches Amt für Denkmalpflege	7
6	Kreispolizeibehörde Düren	7
7	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8
8	Wehbereichsverwaltung III / West und Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	8
8.1	Mit Schreiben vom 02.01.2013	8
8.1.a	Prüfung militärischer Belange	8
8.2	Mit Schreiben vom 11.06.2013	9
8.2.a	Prüfung militärischer Belange	9

Inhaltsverzeichnis

9	Bezirksregierung Köln – Dezernat 63 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	9
10	Landwirtschaftskammer NRW	9
10.1	Mit Schreiben vom 21.12.2012	9
10.1.a	Berücksichtigung landwirtschaftlicher Flächen	9
11	Landesbetrieb Wald und Holz – Forstamt Hürtgen	10
11.1	Mit Schreiben vom 11:12:2012	10
11.1.a	Keine Bedenken	10
11.1.b	Beanspruchung von Waldflächen	11
11.1.c	Artenschutz	11
11.1.d	Forstbehördliche Genehmigung	11
11.1.e	Kompensation	11
11.1.f	Naturschutzrechtliche Befreiung	11
11.1.g	Anlagenzahl und -standorte	12
12	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.	12
13	Wasserverband Eifel-Rur	12
13.1	Mit Schreiben vom 06.12.2012	12
13.1.a	Keine Bedenken	12
14	Geologischer Dienst NRW	13
14.1	Mit Schreiben vom 30.11.2012	13
14.1.a	Erdbebengefährdung	13
14.1.b	Baugrund und Boden	13
14.1.c	Geotope	14
14.1.d	Umweltbericht	14
15	Industrie- und Handelskammer	17
16	Handwerkskammer Aachen	17
16.1	Mit Schreiben vom 26.11.2012	17
16.1.a	Keine Bedenken	17
17	Kreishandwerkschaft Rureifel	17
18	Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 – Umweltüberwachung	17
19	Amprion GmbH	18
19.1	Mit Schreiben vom 19.11.2012	18
19.1.a	Keine Bedenken / Weitere Beteiligung	18
20	RWE Rhein-Ruhr AG	18
20.1	Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH mit Schreiben vom 19.11.2012	18
20.1.a	Keine Bedenken / Neue Anschrift	18
20.2	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH mit Schreiben vom 10.12.2012	19
20.2.a	Freileitungen	19
21	WDR Köln	22
21.1	Mit Schreiben vom 20.12.2012	22
21.1.a	Bitte um Fristverlängerung	22

Inhaltsverzeichnis

22	Evangelisches Landeskirchenamt.....	22
23	Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Aachen	22
24	Evangelische Kirchengemeinde	22
25	Bistum Aachen	22
26	Katholische Pfarrgemeinde Maurische Märtyrer	22
27	Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius	23
28	Katholische Pfarrgemeinde St. Apollonia	23
29	Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz	23
30	Katholische Pfarrgemeinde St. Josef	23
31	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	23
32	Bundeswehrdienstleistungszentrum Aachen.....	23
33	Bürgermeister Düren	23
34	Bürgermeister Nideggen	23
35	Bürgermeister Kreuzau.....	24
35.1	Mit Schreiben vom 29.11.2012	24
35.1.a	Keine Bedenken.....	24
36	Bürgermeister Langerwehe	24
37	Bürgermeister Stolberg	24
38	Bürgermeister Simmerath	24
39	Stadtwerke Düren.....	24
39.1	Mit Schreiben vom 07.01.2013	24
39.1.a	Wassertransportleitung	24
40	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 59 - Luftverkehr.....	25
40.1	Mit Schreiben vom 13.12.2012	25
40.1.a	Luftrechtliches Zustimmungsverfahren	25
41	Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 65 – Rechtsangelegenheiten / Markscheidewesen – Abt. 6.....	26
42	Deutsche Telekom AG	26
42.1	Mit Schreiben vom 29.11.2012	26
42.1.a	Telekommunikationsleitungen.....	26
43	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.....	27
43.1	Mit Schreiben vom 03.01.2013	27
43.1.a	Artenschutzuntersuchungen	27
43.1.b	Unzerschnittene Räume.....	28
43.1.c	Schutzgebiete	28
44	DB Services Immobilien AG	29
44.1	Mit Schreiben vom 21.11.2012	29
44.1.a	Keine Bedenken.....	29
45	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH.....	29

Inhaltsverzeichnis

46	Aachener Verkehrsbund	29
47	Energie- und Wasserversorgungs GmbH	30
47.1	Mit Schreiben vom 03.12.2012	30
47.1.a	Keine Bedenken.....	30
48	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH	30
48.1	Mit Schreiben vom 23.11.2012	30
48.1.a	Versorgungseinrichtungen	30
49	Unitymedia NRW GmbH	33
50	Landesbüro der Naturschutzverbände	33
50.1	Mit Schreiben vom 04.01.2013	33
50.1.a	Berücksichtigung bestehender Anlagen.....	33
50.1.b	Beanspruchung von Waldflächen.....	33
50.1.c	Lage im Wald	35
50.1.d	Landschaftsschutz	36
50.1.e	Natur- und Artenschutz	37
50.1.f	Abstände zu Naturschutzgebieten	38
50.1.g	Zusammenfassung.....	39
50.1.h	Fläche A.....	40
50.1.i	Planunterlagen.....	40
50.1.j	Bebauungspläne	41
50.1.k	Bebauungsplan D 6 – Windpark Rennweg	42
50.1.l	Bebauungsplan B 5 – Windpark Ochsenauel.....	45
50.1.m	Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg	46
50.1.n	Anhang.....	46
51	Finanzamt Düren	46
52	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	46

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln		
1.1 Dezernat 25 – Verkehr, IGVP und ÖPNV		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
1.2 Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung		
1.2.a Mit Schreiben vom 29.11.2012		
Keine Bedenken		
Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.3 Dezernat 35.4 – Denkmalschutz		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
1.4 Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
1.5 Dezernat 52 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz		
1.5.a Mit Schreiben vom 29.11.2012		
Keine Bedenken		
Meine Belange sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.6 Dezernat 53 – Immissionsschutz		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
1.7 Dezernat 54 - Wasserwirtschaft		
1.7.a Mit Schreiben vom 21.12.2012		
Keine Bedenken		
Die Zuständigkeit von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde) sehe ich durch die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2 Landrat des Kreises Düren		
2.1 Mit Schreiben vom 03.01.2013		
2.1.a Beteiligte Ämter		
Zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrsamt • Kämmerei • Kreisentwicklung und -straßen • Bauordnung und Wohnungswesen • Wasser, Abfall und Umwelt • Landschaftspflege und Naturschutz 		genommen.
2.1.b Kreisentwicklung		
<p>Kreisentwicklung</p> <p>Nach bauplanungsrechtlicher Prüfung und unter zugrunde legen der einschlägigen Gesetze und Erlasse sollte ausgeschlossen sein, dass außerhalb der Waldflächen keine anderen Flächen zur Darstellung von Vorrangzonen für die Windenergie möglich sind. Die hierzu erforderlichen Erläuterungen sind erkennbar in den Abwägungsprozess einzustellen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Anlieger Westphal / Gottschalk / Scheffler / Cranen und Thönneßen an den Kreis Düren vom 12.12.2012 verwiesen, das als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Daneben wird gebeten, zu prüfen, ob die geplanten Windräder mit einer maximalen Höhe von 100 m gewollt sind. Auf Pkt. 4.3.3, 2. Absatz, des Windenergie-Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.</p>	<p>Zur Beanspruchung von Waldflächen vgl. Nr. 50.1.b</p> <p>Zum Schreiben der Anlieger Westphal / Gottschalk / Scheffler / Cranen und Thönneßen vgl. Punkt 1 der Abwägung der Stellungnahmen der Bürger.</p> <p>Die geplanten Windenergieanlagen werden eine Höhe von ca. 206 m einhalten. Unter der Berücksichtigung dieser Anlagenhöhe und der Anzahl der geplanten Anlagen ist demnach davon auszugehen, dass es sich um ein raumbedeutsames Vorhaben handelt. Vgl. hierzu auch Windenergieerlass vom 04.11.2015, Nr. 3.2.3.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.1.c Immissionsschutz		
<p>Immissionsschutz</p> <p>Errichtung und Betrieb der WEA bedürfen einer Genehmigung nach §4 BImSchG. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist u.a. nachzuweisen,</p>	Bzgl. des Immissionsschutzes wurde ein Gutachten erstellt, innerhalb von dem auch die bestehenden Windenergieanlagen als Vorbelastung berücksichtigt wurden (Ingenieurbüro für Energie-	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>dass der Stand der Technik bzgl. Lärmschutz und Schattenwurf eingehalten wird.</p> <p>Zur Ermittlung der Gesamtbelastungen sind hierbei auch die vier vorhandenen WEA, Ringstraße Raffelsbrand, zu berücksichtigen.</p> <p>Angaben/Prognosen zu den Schallemissionen der Anlagen bzw. Immissionen und Schattenwurf an den Beurteilungsorten liegen nicht vor, so dass hierzu derzeit keine Aussagen gemacht werden können.</p> <p>Zu UVPG:</p> <p>Mit den im Bereich Ringstraße Raffelsbrand bereits vorhandenen 4 WEA ergeben sich 9 Anlagen. Es handelt sich somit um eine Windfarm nach Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die im Genehmigungsverfahren eine Allgemeine Vorprüfung nach Anlage 2 des UVPG durchzuführen ist. Wird bereits im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, kann im Genehmigungsverfahren die Prüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen beschränkt werden.</p>	<p>technik und Lärmschutz: Immissionsschutzrechtliche Bewertung von fünf geplanten Windenergieanlagen am Standort Hürtgenwald-Peterberg. Aurich, 19.02.2015). Gem. diesem Gutachten führt die verfahrensgegenständliche Planung, unter der Berücksichtigung von Abschaltungen, zu keiner Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte.</p> <p>Die Allgemeine Vorprüfung nach Anlage 2 des UVPG wird nach dem derzeitigen Planungsstand bis zu dem Satzungsbeschluss vorliegen. Diesbezügliche Aussagen wurden in der Begründung ergänzt.</p>	
<p>2.1.d Wasserwirtschaft</p>		
<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu berücksichtigen:</p> <p>Planunterlagen:</p> <p>Die Darstellung der Plangebiete im Maßstab 1:5.000 erfolgte nicht auf der Basis einer topographischen Karte. In der Übersicht (ohne Maßstab) ragen Teile der Abgrenzungen über das Kalltal hinaus. Eine eindeutige räumliche Zuordnung der Plangebiete ist somit nicht möglich.</p> <p>Die Grenzen der Plangebiete wurden von den Luftbildern in eine topographische Karte übertragen. Hierauf bezieht sich die nachfolgende Stellungnahme. Inwieweit sich Differenzen zu der beabsichtigten Planung ergeben, kann nicht beurteilt werden.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist eine eindeutige Darstellung der Plangebiete auf der</p>	<p>Die Darstellung der Plangebiete erfolgt auf Basis der Katasterunterlagen. Die Übersicht auf den Plänen, die der Orientierung dienen sollte, wurde korrigiert. Somit ist in den Unterlagen zur Offenlage eine Orientierung möglich. Eine genauere Übersicht und Einordnung in das Gemeindegebiet ermöglichen die Karten zur Standortuntersuchung. Eine detaillierte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg ist der Planurkunde zu dem Bebauungsplan zu entnehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Basis von topographischen Karten vorzunehmen.		
2.1.e Wasserschutzgebiet		
<p>Wasserschutzgebiet:</p> <p>Teile des Plangebietes K 14 liegen in der Zone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage, 'Wehebachtalsperre'. Die Abgrenzung der Wasserschutzgebietszonen ist im Bebauungsplan darzustellen. Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.12.1975 ist zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Abgrenzung der Zone III des Wasserschutzgebietes „Wehebachtalsperre“ wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ferner wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Wasserschutzgebiete</p> <p><i>Die in dem räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes mit der Festsetzung „Schutzgebiet für Oberflächengewässer“ markierten Bereiche liegen innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Wehebachtalsperre“. Bei der Errichtung und dem Betrieb baulicher Anlagen ist die ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wehebachtalsperre des Wasserverbandes Eifel-Rur vom 17. Dezember 2015 zu beachten.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2.1.f Abstände zu Fließgewässern		
<p>Abstände zu Fließgewässern:</p> <p>Das Plangebiet wird vom Fließgewässer Peterbach und einem Nebengewässer tangiert bzw. durchquert. Zu den Fließgewässern sind mit allen Anlagen einschl. der Nebenanlagen ausreichende Abstände, mind. 5 m ab der Böschungsoberkante, einzuhalten.</p> <p>Weiterhin ist das Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer im Einzugsgebiet der Kall der Nebengewässer zu beachten (z.B. Ausweisung von Uferstreifen).</p>	<p>Die Lage der aufgeführten Oberflächengewässer wurde überprüft. Zwischenzeitlich wurde die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg in einer solchen Weise angepasst, dass die Gewässer vollständig außerhalb von diesem liegen. Folglich werden auch die aufgeführten Abstände und das Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer im Einzugsgebiet der Kall der Nebengewässer eingehalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
2.1.g Erschließung		
<p>Erschließung:</p> <p>Bei der Erschließung der Gebiete zur Aufstellung und Wartung der Windkraftanlagen ist zu beachten, dass Verrohrungen von Fließgewässern (auch außerhalb des Plangebietes) unzulässig sind.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob evtl. notwendige Kreuzungen von Fließgewässern über vorhandene Durchlässe erfolgen können. Sollte dennoch eine Querung eines Gewässers erforderlich werden, ist die Zulässigkeit in einem Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz zu klären.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Bzgl. des vorgebrachten Belanges wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Erschließung</p> <p><i>Bei der Erschließung der Gebiete zur Aufstellung und Wartung der Windkraftanlagen ist zu beachten, dass Verrohrungen von Fließgewässern (auch außerhalb des Plangebietes) unzulässig sind.</i></p> <p><i>Notwendige Kreuzungen von bzw. Überfahrten über Fließgewässer/n müssen über vorhandene Durchlässe des Wirtschaftswegenetzes erfolgen. Sollte dennoch eine Querung eines Gewässers erforderlich werden, ist die Zulässigkeit in einem Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz zu klären.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2.1.h Bodenschutz		
<p>Bodenschutz</p> <p>Innerhalb des vorgesehenen Windparkes könnten sich unter Umständen Altlastverdachtsflächen befinden.</p> <p>Aus diesem Grunde ist während der Baumaßnahmen verstärkt auf Abfallablagerungen und Bodenverunreinigungen (Farbe, Geruch) zu achten. Bei Auffälligkeiten ist der Bodenaushub zwischenzulagern und abzudecken und die Arbeitsgruppe Altlasten des Kreises Düren ist umgehend zu benachrichtigen, um die weitere Vorgehensweise und die Entsorgung des Bodenaushubs zu klären.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Bzgl. des vorgebrachten Belanges wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Bodenschutz</p> <p><i>In dem räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes könnten sich unter Umständen Altlastverdachtsflächen befinden. Aus diesem Grunde ist während der Baumaßnahmen verstärkt auf Abfallablagerungen und Bodenverunreinigungen (Farbe, Geruch) zu achten. Bei Auffälligkeiten ist der Bodenaushub zwischenzulagern und abzudecken und die Arbeitsgruppe Altlasten des Kreises Düren ist umgehend zu benachrichtigen, um die weitere Vorgehensweise und die Entsorgung des Bodenaushubs zu klären.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald**Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
2.1.i Abgrabungen		
Aus abgrabungsrechtlicher Sicht werden keine Belange vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.1.j Landschaftspflege und Naturschutz		
Landschaftspflege und Naturschutz Unter Hinweis auf die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit den Unterlagen zu dem Bebauungsplan K 14 — Windpark Peterberg werden über die Darlegungen zu den zu erarbeitenden Grundlagen hinaus keine weiteren Belange bzw. deren Untersuchungen vorgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kompensation von Wald sowie der Artenschutz im Wald (federführend) durch das Regionalforstamt Rureifel - Jülicher Börde zu bewerten ist	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan dargelegt. Das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde wurde beteiligt. Von diesem wurden keine Bedenken vorgetragen (Vgl. Nr. 11). Zu dem Stand der Artenschutzuntersuchungen vgl. Nr. 50.1.e	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3 Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
4 Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
5 Rheinisches Amt für Denkmalpflege		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
6 Kreispolizeibehörde Düren		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
8 Wehbereichsverwaltung III / West und Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
8.1 Mit Schreiben vom 02.01.2013		
8.1.a Prüfung militärischer Belange		
<p>die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.</p> <p>Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 04.02.2013.</p> <p>Vorsorglich mache ich Bedenken geltend. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen. Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.</p> <p>Zusatz für VDH Projektmanagement GmbH: Auf das Telefongespräch zwischen Frau Sybrandi und Herrn Stappert vom 02.01.2013 nehme ich Bezug.</p>	<p>Auf der dem Bebauungsplan vorgelagerten Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung teilte das BAIUDBw zu der Flächen M (und damit zu dem Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg) mit Schreiben vom 16.06.2014 mit, dass der Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer maximalen Höhe von 690m über NN, nach Mitteilung der Standorte, insgesamt zugestimmt werden kann. Das IFR An- und Abflugverfahren ist nach Mitteilung des BAIUDBw hier nicht betroffen, ebenso sei eine Änderung der MRVA nicht notwendig. Die vorgenannte Bauhöhenbeschränkung ermöglicht somit Anlagenhöhen von 170 bis 240 m und damit einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb. Darüber hinaus sind weitere Belange der Bundeswehr die einer Ausweisung der Fläche entgegenstehen würden, im Rahmen der letzten Beteiligung der Bundeswehr weder mit Schreiben vom 04.03.2015 noch mit Schreiben vom 20.04.2015 mitgeteilt worden. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf stellte mit Schreiben vom 13.12.2012, 01.07.2014 sowie 30.03.2015 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen innerhalb der Fläche M nicht in Frage.</p> <p>Die in den Beteiligungsverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Belange wurden in dem Bebauungsplan bei der Planung der konkreten Anlagenstandorte und – Höhen berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	Da es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wurde ein Antrag auf die „Inaussichtstellung“ der Zustimmung im flugrechtlichen Genehmigungsverfahren bereits bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine diesbezügliche Rückmeldung steht derzeit noch aus.	
8.2 Mit Schreiben vom 11.06.2013		
8.2.a Prüfung militärischer Belange		
<p>Die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte bislang leider nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Dieses wird möglich sein, wenn die in der Besprechung vom 24.01.2013 dargestellten Umplanungen in die Planungsunterlagen eingeflossen sind.</p> <p>Die Koordination der o.a. Bauleitplanung stelle ich daher weiterhin bis zum Vorliegen überarbeiteter Unterlagen – vorläufig bis zum 16.08.2013 – zurück.</p>	Vgl. Nr. 8.1.a	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9 Bezirksregierung Köln – Dezernat 63 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
10 Landwirtschaftskammer NRW		
10.1 Mit Schreiben vom 21.12.2012		
10.1.a Berücksichtigung landwirtschaftlicher Flächen		
Neben den zwei im Gemeindegebiet vorhandenen Windkonzentrationszonen sollen drei weitere Konzentrationszonen ausgewiesen und dort insgesamt 19 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von ca. 50 MW errichtet werden. Dabei ist vorgesehen, 18 Windenergieanlagen auf Forstflächen und	Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Planungen wurde Anlagenanzahl weiter reduziert. Inzwischen werden nur noch 9 Windenergieanlagen geplant. 5 Davon sollen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg errichtet	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>lediglich eine Anlage auf landwirtschaftlicher Fläche zu platzieren.</p> <p>Dem Eigentümer der Fläche wird eine jährliche Nutzungsentschädigung für die Flächenbereitstellung durch den Betreiber gezahlt. In Abhängigkeit der Nennleistung und Höhe der Nettoeinspeisevergütung erhält der Grundstückseigentümer eine Entschädigung im fünfstelligen Eurobereich je Jahr für die Errichtung einer Windanlage.</p> <p>Die Landwirtschaftskammer kritisiert, dass die Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan sich fast ausschließlich auf Waldflächen beschränkt. Somit können Landwirte bzw. Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen an den Nutzungsentschädigungen nicht partizipieren. Unserer Kenntnis nach sind ortsansässige Landwirte aus der Gemeinde Hürtgenwald durchaus interessiert, auf eigene Kosten einzelne Anlagen zu errichten, wenn die Anlage auf eigenem Grund und Boden steht.</p> <p>In Absprache mit dem Ortslandwirt Herrn Reiner Hoffmann, Hof auf der Hard, und seinem Stellvertreter Karl-Heinz Steffens, Brandenburger Tor 2, fordert die Landwirtschaftskammer, die Konzentrationszonen anzupassen bzw. zu erweitern, damit einige Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden können.</p>	<p>werden.</p> <p>Die Anregung bezieht sich auf die Flächenauswahl der Konzentrationszonen und somit auf die 9. Änderung des FNPs</p> <p>Bei der Auswahl der Flächen treten zunächst die wirtschaftlichen Interessen hinter die objektiven Kriterien, die in der Standortuntersuchung des Gemeindegebietes angelegt worden, zurück. Demnach werden hier zunächst Belange wie der Immissionsschutz, der Natur- und Umweltschutz und andere Fachplanungen berücksichtigt, die nicht der Abwägung, sondern fachgesetzlichen Zwängen unterliegen.</p> <p>Nach diesem Schritt sowie der anschließenden Abwägung standen ausschließlich forstwirtschaftliche Flächen zur Verfügung. (vgl. Karte 2a der Standortuntersuchung)</p> <p>Die Frage des Grundbesitzes wurde bei der Flächenauswahl nicht berücksichtigt.</p> <p>Die hier angesprochene Fläche befindet sich innerhalb der Schutzabstände, die in der Standortuntersuchung für das gesamte Gemeindegebiet angelegt worden sind.</p>	
<p>11 Landesbetrieb Wald und Holz – Forstamt Hürtgen</p>		
<p>11.1 Mit Schreiben vom 11:12:2012</p>		
<p>11.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>Aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planung keine Bedenken. Das Regionalforstamt ist vor Ort bei der groben Standortwahl beteiligt worden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
11.1.b Beanspruchung von Waldflächen		
Bitte beachten Sie bei der Planung gem. Windenergie-Erlass: <ul style="list-style-type: none"> • Tabubereiche im Wald 	Zur Beanspruchung von Waldflächen vgl. Nr. 50.1.b	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.1.c Artenschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz 	Zu dem Stand der Artenschutzuntersuchungen vgl. Nr. 50.1.e	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.1.d Forstbehördliche Genehmigung		
<ul style="list-style-type: none"> • Forstbehördliche Genehmigung nach § 39 LFoG (Umwandlung) 	Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit Schreiben vom 12.02.2016 eine Waldumwandelungsgenehmigung in Aussicht gestellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.1.e Kompensation		
<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsflächen (Ausgleich/Ersatz). Hierzu wäre es wichtig, den genauen Flächenbedarf zu ermitteln. 	Insgesamt entsteht durch das Vorhaben ein Kompensationsbedarf von 3,07 ha. Der Ausgleich für die Eingriffe in das Landschaftsbild und durch zusätzliche Versiegelung erfolgt multifunktional.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.1.f Naturschutzrechtliche Befreiung		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG (Winderlass vom 11.07.2011). 	Analog zur Forstumwandelungsgenehmigung ist im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich. Im Rahmen der Planung wurde und wird die ULB beteiligt. Diese hat keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht (vgl. Punkt 2.1.j).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11.1.g Anlagenzahl und -standorte		
<p>Im Bebauungsplan auf Seite 10 sind 12 Anlagen eingezeichnet, während auf Seite 6 von 10 Anlagen die Rede ist. Weiterhin wird sehr kritisiert, warum im Bebauungsplan kein genauer Lageplan für die einzelnen Standorte mit entsprechenden Flächen dargestellt ist. Durch die Darstellung könnte der Flächenausgleich ermittelt werden.</p>	<p>Gem. der vorgebrachten Angaben zu der Anlagenzahl bezieht sich die Stellungnahme auf den Bebauungsplan D 6 – Windpark Rennweg und ist demnach kein Gegenstand dieses Verfahrens. Die Fläche „Rennweg“ wird nicht mehr zur Ausweisung als Konzentrationszone für die Windkraft empfohlen. Vgl. hierzu Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>In der Planurkunde zu dem Bebauungsplan K 14 – Windpark Rennweg werden die 5 geplanten Anlagenstandorte festgesetzt. Eine Ermittlung des Flächenausgleiches erfolgt in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
13 Wasserverband Eifel-Rur		
13.1 Mit Schreiben vom 06.12.2012		
13.1.a Keine Bedenken		
Seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur werden keine Bedenken geäußert.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

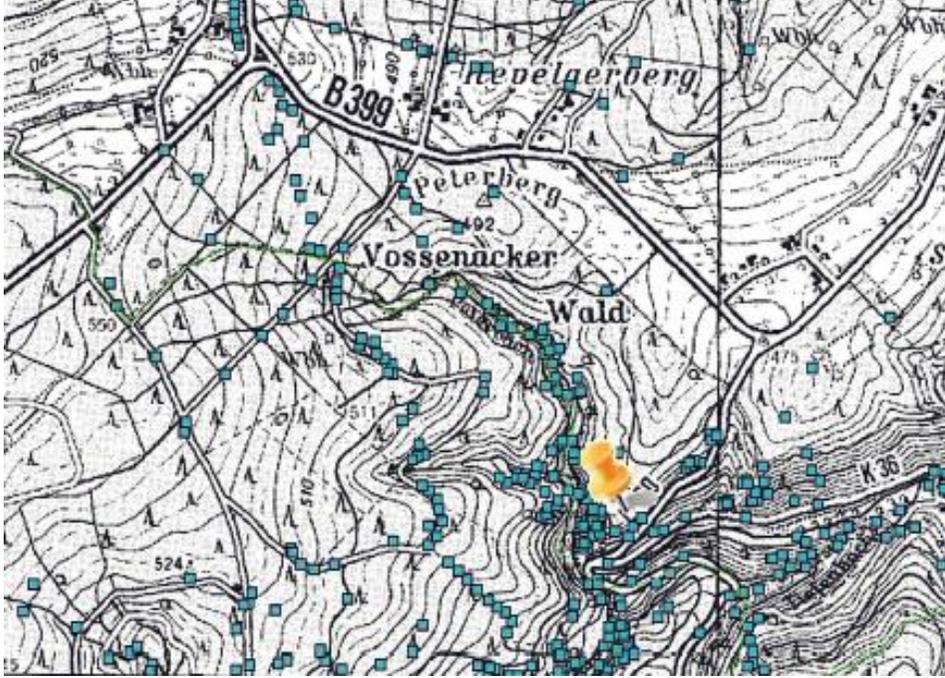
Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>14 Geologischer Dienst NRW</p>		
<p>14.1 Mit Schreiben vom 30.11.2012</p>		
<p>14.1.a Erdbebengefährdung</p>		
<p>Folgende Informationen liegen aus geowissenschaftlicher Sicht für o. g. Planungsvorhaben vor:</p> <p>Seismologie (nähere Auskunft erteilt Herr Dr. Lehmann, Tel.: 897 258)</p> <p>Nach der Karte nach DIN 4149 in der Fassung von April 2005 befindet sich das Plangebiet (= Gemarkung Vossenack) in Erdbebenzone 2 der Untergrundklasse R (R = Gebiete mit felsartigem Untergrund)</p> <p>siehe auch:</p> <p>Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006).</p> <p>Karte zu DIN 4149. Fassung April 2005. Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein — Westfalen.</p> <p>Bestellung: http://www.gd.nrw.de. Email: poststelleegd.nrw.de.</p> <p>> Wir weisen darauf hin, dass für die Planung und Bemessung von Windkraftanlagen sinngemäß DIN EN 1998-6:2006-03 zu berücksichtigen ist.</p>	<p>Die Lage des Plangebietes innerhalb der Erdbebenzone 2 und der Untergrundklasse R erfordert keine Anpassung der Plankonzeption, da eine Berücksichtigung dieser Gegebenheiten auf der Ebene der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch bauliche Maßnahmen möglich ist.</p> <p>Ferner wird der folgende Hinweis bzgl. des vorgebrachten Belangs in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Erdbebengefährdung</p> <p><i>Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Erdbebenzone 2 und der Untergrundklasse R. bei der Planung und Bemessung von Windenergieanlagen ist die DIN EN 1998-6:2006-03 sinngemäß zu berücksichtigen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>14.1.b Baugrund und Boden</p>		
<p>Bohrungsdatenbank Geologischer Dienst NRW:</p> <p>Für den Untersuchungszeitraum liegen im geologischen Dienst NRW bereits etliche Bohrungen mit Schichtenverzeichnissen vor. Nähere Auskünfte sind mit Angabe der genauen Standortkoordinaten der geplanten WKA möglich.</p>	<p>Eine konkrete, objektbezogene Untersuchung betrifft die Ebene der Genehmigungsplanung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Zusätzlich wird der folgende Hinweis bzgl. des vorgebrachten Belanges in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Baugrund und Boden</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>B-Plan K 14 Windpark Petersberg: Lage der Bohrungen im Untersuchungsraum. Ansprechpartner ist Herr Bach: Tel.: 02151 — 897 285, bach@gd.nrw.de</p>	<p><i>Dem Geologischen Dienst NRW liegen zahlreiche Bohrungen mit Schichtenverzeichnissen für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes vor. Unter Angabe genauer Standortkoordinaten geplanter Windenergieanlagen können durch den Geologischen Dienst NRW diesbezüglich genauere Auskünfte erteilt werden.</i></p> <p><i>Sollte nicht auf diese Auskünfte zurückgegriffen werden, so ist der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.“</i></p>	
<p>14.1.c Geotope</p>		
<p>Geotope sind für den Untersuchungsraum vom B-Plan K 14 Windpark Petersberg keine im Geotop-Kataster NRW verzeichnet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14.1.d Umweltbericht</p>		
<p>Kartenwerke (Ansprechpartner ist mike.sander@gd.nrw.de Tel.: 897 274) Zur Beschreibung von Geologie und Böden sind webbasierte thematisch -</p>	<p>Es wurde ein Umweltbericht erstellt in dem das Schutzgut Boden, einschließlich seiner Schutzwürdigkeit, auf der Grundlage der</p>	<p>Die Stellungnahme</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>praxisorientierte Auswertekarten lieferbar als Farbplot, Bilddatei oder digitaler Datensatz (Arcview - und ArcGis — Anwendung).</p> <p>[IS GK] Informationssystem Geologische Karte von NRW, [IS BK] Informationssystem Bodenkarte von NRW.</p> <p>Zur Beschreibung des Schutzgutes Boden im Rahmen des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach e 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauGB stehen folgende Bodenkarten im Maßstab 1 : 50.000 zur Verfügung:</p> <p>> Je nach Standort der WKA sind schutzwürdige, sehr schutzwürdige oder besonders schutzwürdige Böden betroffen. Siehe auch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Karte der Schutzwürdigen Böden, BK 50, Blatt 5302 Aachen. 2. Aufl. 2004. Hrsg. GD NRW. 2. Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. BK 50, Blatt L 5302 Aachen. 1982. Hrsg. GD NRW. 3. bzw. dem Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD - ROM - mit der Karte der Schutzwürdigen Böden, 2. Ausgabe 2004. Hrsg.: Geologischer Dienst NRW. CD-ROM. Krefeld. [ISBN 3-86029709-0]. http://www.cid.nrw.de/g_bkSwB.htm. 4. Hinweis: Die Bereitstellung der Bodenkarte BK50 NRW einschließlich der Karte der schutzwürdigen Böden erfolgt auch über den TIM — online Kartenserver (WMS) und dessen im Internet verfügbaren "Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung NRW". <p>Link: <http://wvww.tim-online.nrvv.de>.</p> <p>Hier ist die URL des BK50-WMS unter "Dienst hinzuladen" durch Einfügen mit von <">http://www.wms.nrvv.de/gd/bk050?> zu aktivieren.</p> <p>Eingriffsregelung und Bodenschutzbelange bei der Aufstellung von Bauleitplänen</p> <p>Im Arbeitsbereich während des Erstellens der WKA erfolgt eine nachhaltige Strukturzerstörung des Bodens (Bodenabtrag, Überschotterung; Befahren mit schwerem Gerät, Verdichtung, Lagerfläche, anschließend wieder Schotterab-</p>	<p>Bodenkarte, der diesbezüglich zu erwartenden Beeinträchtigungen und deren Vermeidung beschrieben wurde.</p> <p>Die Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe in das Schutzgut Boden sowie die Beschreibung der diesbezüglich vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.</p>	<p>wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>trag und Bodenauftrag).</p> <p>1. So ist neben dem Versiegelungsfaktor der Gründungsfläche auch die Bodenstrukturzerstörung in der Kompensationsberechnung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Anlage von Leitungstrassen.</p> <p>2. Siehe: Windenergie-Erlass vom 11.07.2011:</p> <p>Gemäß dem aktualisierten' Windenergie-Erlass vom 11.07.2011 wird zu dem ThemaKompensationspflicht in Absatz 8.2.1.1 Folgendes ausgeführt:</p> <p>8.2.1.1 Allgemeines</p> <p>Windenergieanlagen sind so zu planen und zu errichten, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unterlassen werden. Wird eine Anlage genehmigt, ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auch hinsichtlich der Kompensationspflichten (Ausgleich/Ersatz) zu beachten. ...</p> <p>Soweit möglich, sollte schon bei der Ausweisung einer Konzentrationszone Ausweisungen zur Kompensation getroffen werden.</p> <p>Es sind bodenbezogene Faktoren bei der Erstellung der Bilanzen für das rechnerische Ausgleichsdefizit gemäß der LANUV NRW mit einzubeziehen: Die Berücksichtigung der Naturnähe von Böden bei der Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit wird im LANUV-Arbeitsblatt 152 [2010] zusammengefasst: Darin werden vorliegende Konzepte und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Naturnähe von Böden beschrieben, die notwendigen Daten- und Kartengrundlagen genannt sowie Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt.</p> <p>http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla15/arbla15.pdf</p> <p>Weitere Downloads:</p> <p>http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)</p> <p>oder</p> <p>Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung (PDF I 1.049 kb)</p> <p>Mit Hilfe dieses Leitfadens, der sich insbesondere an die Bodenschutzbehörden, aber z.B. auch an die Kommunen und Planungsbüros richtet, soll es er-</p>		

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
möglichst werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung fundiert einbringen zu können und bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.		
15 Industrie- und Handelskammer		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
16 Handwerkskammer Aachen		
16.1 Mit Schreiben vom 26.11.2012		
16.1.a Keine Bedenken		
Zu o.g. Vorhaben haben wir keine Anregungen vorzutragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17 Kreishandwerkschaft Rureifel		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
18 Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 – Umweltüberwachung		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
19 Amprion GmbH		
19.1 Mit Schreiben vom 19.11.2012		
19.1.a Keine Bedenken / Weitere Beteiligung		
<p>Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen und Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wegen der im Bereich des Windpark Peterberg verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung der RWE Deutschland AG haben wir Ihre Unterlagen an die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH weitergeleitet. Von dort erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die für weitere Versorgungsleitungen zuständigen Unternehmen, insbesondere die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (Vgl. Nr. 20.2) wurden beteiligt. Von diesen geäußerte Bedenken und Hinweise wurden in der Planung berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20 RWE Rhein-Ruhr AG		
20.1 Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH mit Schreiben vom 19.11.2012		
20.1.a Keine Bedenken / Neue Anschrift		
<p>Unsere Stellungnahme erfolgt bezogen auf das Nieder- und Mittelspannungsnetz.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Hürtgenwald bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Wir möchten unsere Stellungnahme nutzen um Sie auf die in 2013 anstehen-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Der Verteiler der Gemeinde Hürtgenwald wurde entsprechend der Stellungnahme angepasst.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>den Änderungen bei der RWE Deutschland AG hinzuweisen. Bisher wurden Stellungnahmen zu Planverfahren von der Ihnen bekannten Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH abgegeben.</p> <p>Auf Grund neuer Regularien, die von dem Gesetzgeber und der Bundesnetzagentur vorgegeben wurde, muss der netzbetrieb auch optisch klar vom Energievertrieb getrennt sein.</p> <p>Hieraus resultierend entsteht zum 01.01.2013 die neue Westnetz GmbH mit Sitz in Dortmund. Die vor genannte Gesellschaft hat einen eigenständigen Auftritt und ein neu entwickeltes Logo. Die Westnetz GmbH unterhält insgesamt 13 Regionalzentren, von denen ein Standort in Düren ist. Postalisch ist das für die Gemeinde Hürtgenwald künftig zuständige Regionalzentrum der Westnetz GmbH unter der-selben Postanschrift wie die bisherige Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH zu erreichen. Auch Ihre Ansprechpartner vor Ort werden für Sie dieselben bleiben.</p> <p>Weitere Informationen können Sie aus der beigefügten Broschüre entnehmen.</p> <p>Wir möchten Sie bitten die anstehenden Neuerungen in Ihrem Hause zu kommunizieren und ab dem 01.01.2013 die neue Westnetz GmbH in Ihren Postverteiler aufzunehmen.</p>		
<p>20.2 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH mit Schreiben vom 10.12.2012</p>		
<p>20.2.a Freileitungen</p>		
<p>Die Konzentrationszone V der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hürtgenwald sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg – liegen teilweise im 2 x 15,00 m = 30,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.</p> <p>In unmittelbarer Nähe zur obigen Hochspannungsfreileitung ist die Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser von 53,00 m vor-</p>	<p>Die Abgrenzung der Konzentrationszone V bzw. des Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg wurde angepasst. Neben der Hochspannungsfreileitung mit dem Schutzabstand wurde auch der einfache Rotordurchmesser der Referenzanlage der Standortuntersuchung als Abstand berücksichtigt.</p> <p>Auf der Ebene des Bebauungsplanes wurden die Anlagenstandorte dahingehend angepasst, dass der dreifache Rotordurchmesser gegenüber der Freileitung des Eingebers eingehalten werden kann.</p>	<p>Die Stellungnahmen wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>gesehen.</p> <p>Die Windenergieanlage Nr. 1 soll in einem Abstand von etwa 47,00 m und die Windenergieanlage Nr. 2 in einem Abstand von etwa 164,00 m zur obigen Hochspannungsfreileitung errichtet werden.</p> <p>Der seitliche Abstand zwischen den Bauteilen der Windenergieanlage und den äußeren ruhenden Leiterseilen der Hochspannungsfreileitung reicht bei der Windenergieanlage Nr. 1 nicht aus. Die Anlage ist deshalb entsprechend zu verschieben.</p> <p>Falls Windenergieanlagen in der Nähe der Hochspannungsfreileitung errichtet werden sollen, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Wegen des geringen Abstandes kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitungen in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.</p> <p>Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom DREIFACHEN des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d. h.</p> <p>a) Für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser</p> <p>b) Für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 1 \times$ Rotordurchmesser</p> <p>Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in die gültige DIN VDE-Bestimmung eingeflossen.</p> <p>Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.</p>	<p>Moderne Windenergieanlagen verfügen regelmäßig über technische Maßnahmen, die Gefahren aufgrund von Blitzschlag oder Eiswurf zuverlässig vermeiden. Eine Abschließende Berücksichtigung dieser Maßnahmen erfolgt auf der Ebene der Genehmigung</p>	

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die RWE Schadenersatzansprüche vor.</p> <p>Nach Planungsabschluss bitten wir Sie um Vorlage der einzelnen Lagepläne, aus denen die Standorte der Windenergieanlagen zu entnehmen sind. Außerdem bitten wir um Vorlage einer entsprechenden Schnittzeichnung, aus der die Höhen zu entnehmen sind, zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich die vorliegende Stellungnahme ausschließlich auf die o. g. Hochspannungsfreileitung bezieht.</p> <p>Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an</p> <p>RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland Netzplanung Neue Jülicher Straße 60 52353 Düren</p> <p>weitergereicht. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) und der Einspeisung bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110 kV-Netzes sowie die Rhein-Ruhr Verteilnetz als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.</p>	nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
21 WDR Köln		
21.1 Mit Schreiben vom 20.12.2012		
21.1.a Bitte um Fristverlängerung		
<p>Aufgrund der Feiertage würden wir gerne das Angebot der Fristverlängerung wahrnehmen.</p> <p>Das Ergebnis wird Ihnen bis spätestens 18.01.2013 nachgereicht. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne bis morgen 16 Uhr zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22 Evangelisches Landeskirchenamt		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
23 Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
24 Evangelische Kirchengemeinde		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
25 Bistum Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
26 Katholische Pfarrgemeinde Maurische Märtyrer		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
27 Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
28 Katholische Pfarrgemeinde St. Apollonia		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
29 Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
30 Katholische Pfarrgemeinde St. Josef		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
31 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
32 Bundeswehrdienstleistungszentrum Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
33 Bürgermeister Düren		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
34 Bürgermeister Nideggen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
35 Bürgermeister Kreuzau		
35.1 Mit Schreiben vom 29.11.2012		
35.1.a Keine Bedenken		
Zu den o.g. Bauleitplanverfahren erhebt die Gemeinde Kreuzau keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
36 Bürgermeister Langerwehe		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
37 Bürgermeister Stolberg		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
38 Bürgermeister Simmerath		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
39 Stadtwerke Düren		
39.1 Mit Schreiben vom 07.01.2013		
39.1.a Wassertransportleitung		
entsprechend Ihren Schreiben vom 19.11.2012 weisen wir darauf hin, dass im Bereich der Konzentrationszone III, eine Wassertransportleitung der Stadtwerke Düren verläuft.	Die Stellungnahme bezieht sich auf die Fläche „Rennweg“ und ist demnach kein Gegenstand dieses Verfahrens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Wir bitten dies bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Einen Übersichtsplan zum Trassenverlauf habe ich als pdf-Datei beigefügt.</p> <p>Genauere Planauskunft können Sie separat auf Anfrage erhalten.</p> <p>Ich weise darauf das die Stadtwerke Düren zum 01.01.2013 eine eigene Netzgesellschaft gegründet hat. Diese ist für den Betrieb und Ausbau der Leitungen der Stadtwerke Düren zuständig.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie dies in der zukünftigen Korrespondenz.</p>		
<p>40 Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 59 - Luftverkehr</p>		
<p>40.1 Mit Schreiben vom 13.12.2012</p>		
<p>40.1.a Luftrechtliches Zustimmungsverfahren</p>		
<p>Da es sich bei den o. g. Bauleitplanungen um vorhabenbezogene Bebauungspläne handelt, in denen Standorte und Höhen für die geplanten Windkraftanlagen festgeschrieben werden sollen, ist bereits in diesem Stadium die Einholung der luftrechtlichen Zustimmung gem. § 14 LuftVG erforderlich, da ohne diese (für den Antragsteller kostenpflichtige) luftrechtliche Prüfung keine flugbetriebliche und flugsicherungstechnische Bewertung des geplanten Vorhabens abgegeben werden kann.</p> <p>In dem luftrechtlichen Zustimmungsverfahren ist von mir die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung GmbH und die Wehrbereichsverwaltung West zu beteiligen.</p> <p>Zwecks Einleitung der luftrechtlichen Zustimmungsverfahren bitte ich Sie mir das beigefügte Formular ausgefüllt zurückzusenden (je Teilbereich bitte ein Formular benutzen) und jeweils einen Lageplan (Ausschnitt Deutsche Grundkarte oder topo.Karte) mit Einzeichnung der Standorte beizufügen. Sobald mir diese Unterlagen vorliegen, werde ich das luftrechtliche Zustimmungsverfahren gem. § 14 LuftVG einleiten. Die Prüfung wird nach Eingang der vollständigen Unterlagen mindestens 12 Wochen in Anspruch nehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das luftrechtliche Zustimmungsverfahren wird in das Bebauungsplanverfahren vorgezogen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Zustimmung zu der Errichtung der geplanten Windkraftanlagen aufgrund §§ 14, 18a Luft VG auch versagt werden kann, wenn flugsicherungstechnische oder flugbetriebliche Störungen durch die Errichtung der Bauwerke erwartet werden.</p> <p>Aus diesem Grund erhebe ich bis zu meiner endgültigen luftrechtlichen Entscheidung Bedenken gegen die Aufstellung der o. g. Bebauungspläne und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>		
<p>41 Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 65 – Rechtsangelegenheiten / Markscheidewesen – Abt. 6</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>42 Deutsche Telekom AG</p>		
<p>42.1 Mit Schreiben vom 29.11.2012</p>		
<p>42.1.a Telekommunikationsleitungen</p>		
<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsleitungen der Telekom. Soweit auf die Telekommunikationsrichtlinien schon jetzt bei der Planung Rücksicht genommen werden soll, haben wir Ihnen Übersichtspläne beigefügt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter o. a. Rufnummer zur Verfügung.</p>	<p>Die Lage der in dem Schreiben beigefügten Telekommunikationsleitungen wurde geprüft. Die dem Plangebiet nächstgelegene Telekommunikationsleitung der Telekom verläuft entlang der B399 und damit außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg.</p> <p>Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen halten einen Mindestabstand von ca. 300 m zu dem äußeren Fahrbahnrand der B399 ein, sodass auch mögliche Schutzabstände zu den genannten Leitungen eingehalten werden.</p> <p>Es liegen demnach keine erkennbaren Konflikte zwischen der verfahrensgegenständlichen Planung und den von dem Eingebler vorgebrachten Belangen vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>i.d.R. keine Stellung. Unter speziellen artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten und nicht auszuschließender Beeinträchtigung, insbesondere von planungsrelevanten Vogelarten, Fledermäusen oder der Wildkatze erfolgt zur Artenschutzprüfung eine Stellungnahme. Eine diesbezüglich abschließende Stellungnahme ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da neben Zwischenberichten und einer allgemeinen Aufzählung bekannter und vorkommender bzw. vermuteter Arten eine qualifizierte Artenschutzprüfung, insbesondere auf der gegenüber Windkraftanlagen empfindlichen Vogel- und Fledermausarten, noch nicht vorliegt. Hierauf und auf die Notwendigkeit dieser Prüfung wird in den Unterlagen hingewiesen. Die notwendigen Prüfungen liegen nach Rücksprache am 14.12.2012 mit dem hierfür zuständigen Büro Fehr in 2013 vor.</p>		
<p>43.1.b Unzerschnittene Räume</p>		
<p>Unabhängig von einer noch ausstehenden Stellungnahme zur möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten und Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Auswirkungen auf Basis einer Artenschutzprüfung sei kritisch angemerkt, dass die vorgesehenen Konzentrationszonen in großen, weitgehend unzerschnittenen Waldlebensräumen liegen und diese von Störungen, z. B. durch Siedlungen oder Verkehr, zurzeit wenig belastet sind. Der nördliche Teilraum D 6 liegt z. B. in einem der drei insgesamt in der Eifel in NRW nur noch vorkommenden Größenklassen zwischen 50-100 qkm. Die beiden anderen Teilräume liegen in Waldlebensräumen der Größenklasse 10-50 qkm.</p> <p>Bei einer möglichen Realisierung der Windkraftanlagen wird es zu einer Minderung der Qualität „unzerschnittener weitgehend störungsarmer Räume“ kommen. Hierauf ist artenspezifisch in der artenschutzrechtlichen Prüfung einzugehen. Ebenso dürfte das historisch gewachsene Landschaftsbild der Eifelhöhen sich verändern. Ein Ausgleich dürfte schwierig sein.</p>	<p>Zur Beanspruchung von Waldflächen vgl. Nr. 50.1.b</p> <p>Der Eingriff in das Landschaftsbild wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans, auch hinsichtlich der Kompensation, abschließend bewertet. Das vorliegende Landschaftsbild wurde hierbei berücksichtigt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>43.1.c Schutzgebiete</p>		
<p>In allen drei durch Bebauungspläne zu sichernden Konzentrationszonen liegen Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, die u. a. zur Erhaltung der Biodiversität eine wichtige Rolle spielen (wie z. B. VB-K-5204-001, VB-K-5204-004 in D 6; VB-K-5204-007, VB-K-5204-011 in B 5; VB-K-5303-026, VB-</p>	<p>Zu den vorliegenden Schutzgebieten wird in dem Rahmen der dem Bebauungsplan vorgelagerten Standortuntersuchung ein pauschaler Abstand von 100 m eingehalten. Vgl. hierzu Nr. 50.1.f</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>K-5304-009 in K 14). Ebenso grenzen randlich NSG, wie z. B. DN-066, DN-035 in D 6; DN-067 in B 5; DN-069, DN-081, ACK-019K1, ACK-075 in K 14 an die Konzentrationszonen an. Ihre Bedeutung als Lebensraum für eine Vielzahl geschützter Tiere ist mit hoch einzustufen.</p> <p>Da es sich hierbei weitgehend um Talsysteme handelt, dürften sich diese für WKA ausschließen. Bei den Talsystemen handelt es sich um ökologisch sensible Bereiche, zu denen ein ausreichend großer Abstand zu den WKA einzuhalten ist. Hierzu sollte die artenschutzrechtliche Prüfung eine Aussage treffen.</p> <p>Durch die Herausnahme der steileren Hangflächen aus den Bebauungsplänen und damit Schaffung entsprechender Abstandsflächen zu den Talsystemen könnte hierauf bereits bei der Abgrenzung der Bebauungspläne eingegangen werden.</p>	<p>Die Schutzgebiete wurden in der Artenschutzprüfung berücksichtigt. Zu dem Stand der Artenschutzuntersuchungen vgl. Nr. 50.1.e</p>	
<p>44 DB Services Immobilien AG</p>		
<p>44.1 Mit Schreiben vom 21.11.2012</p>		
<p>44.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen zu o.g. Bauleitplänen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>45 Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p>46 Aachener Verkehrsbund</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
47 Energie- und Wasserversorgungs GmbH		
47.1 Mit Schreiben vom 03.12.2012		
47.1.a Keine Bedenken		
Wir danken für Ihr o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes sowie Flächennutzungsplan grundsätzlich keine Bedenken bestehen, da hier keine Gasversorgungsleitung vorhanden ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
48 PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH		
48.1 Mit Schreiben vom 23.11.2012		
48.1.a Versorgungseinrichtungen		
<p>im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) • E.ON Ruhrgas AG, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg • GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

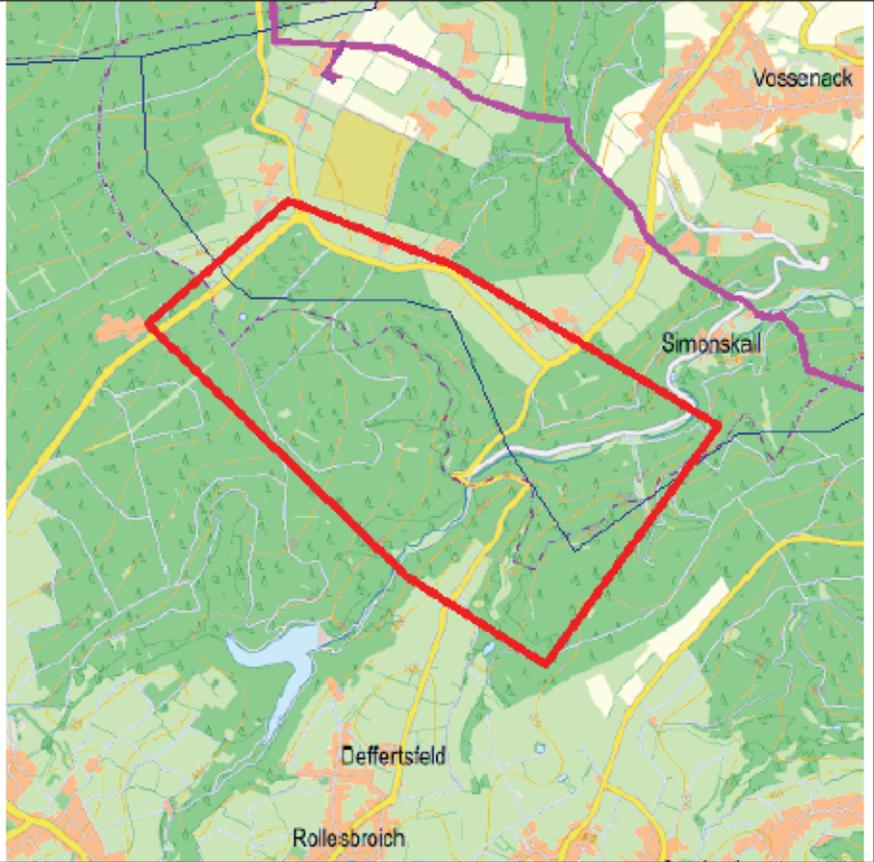
Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<ul style="list-style-type: none">• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p> <p>Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.</p>		

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
 <p>ohne Maßstab — Projektbereich Stand: 23.11.2012 — Ferngas/Produktleitung — LWL-Kabel — Nachrichtenkabel</p>		

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
49 Unitymedia NRW GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
50 Landesbüro der Naturschutzverbände		
50.1 Mit Schreiben vom 04.01.2013		
50.1.a Berücksichtigung bestehender Anlagen		
<p>Zur 9. Änderung des FNP und zu den Bebauungsplänen D 6, B 5 und K 14 geben BUND, NABU und der AK Fledermausschutz die folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Naturschutzverbände begrüßen die Nutzung der Windkraft als dezentrale, regenerative Energiequelle, wenn Standorte für Windkraftanlagen nach den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgewählt und genehmigt werden.</p> <p>Vor der Installation neuer Windkraftanlagen sollte zunächst immer die Möglichkeit des Ersatzes bestehender Anlagen durch leistungsfähigere Anlagen („Repowering“) geprüft werden. Bei einer Bewertung sind die schon vorhandenen Altanlagen zu berücksichtigen. Altanlagen an unpassenden Stellen sollten zurückgebaut werden.</p> <p>Zur optimalen Nutzung der Windenergie sollte ein kreisweites Konzept erstellt werden, das einerseits die Wirtschaftlichkeit, andererseits die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt. Dieses Konzept sollte mit den Nachbarkreisen abgestimmt werden, damit einerseits Synergieeffekte genutzt werden können, andererseits negative Summationswirkungen für Natur und Landschaft in naturnahen sensiblen Bereichen vermieden werden können.</p>	<p>Im Rahmen der Standortuntersuchung wurden auch die bestehenden Konzentrationszonen und Anlagen in Hürtgenwald bewertet. Es hat sich gezeigt, dass diese nicht den Kriterien der Untersuchung entsprechen. Zum Beispiel sind bei den Anlagen in Rafelsbrand die Abstände zu den Wohnhäusern sehr gering, so dass hier immissionsrechtliche Probleme bestehen.</p> <p>In dem Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bestehenden, nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden Zonen aufgehoben werden. Die Anlagen besitzen weiterhin Bestandsschutz.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
50.1.b Beanspruchung von Waldflächen		
Änderung des FNP	Die Standortuntersuchung wurde so angepasst, dass der BSN als	Der Stellungnahme

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Die von der Gemeinde Hürtgenwald geplanten Zonen überlagern teilweise Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) des Regionalplans, befinden sich alle in Landschaftsschutzgebieten und im Wald. Nach dem Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist dies nur zulässig, wenn die Windkraftnutzung nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist (Ziel B.III.3.21 des LEP NRW). Zudem muss der Eingriff in den Wald demnach „auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt“ sein. Hier zeigt sich besonderer Erklärungsbedarf, der bislang noch nicht befriedigend abgearbeitet ist.</p>	<p>hartes Tabukriterium definiert wurde. Sämtliche Flächen der Gemeinde Hürtgenwald mit Ausnahme der Siedlungsbereiche sind als LSG ausgewiesen, so dass hier ein Ausschluss von vorne herein nicht möglich war.</p> <p>In erster Linie sollen gemäß dem Regionalplan Freiraumbereiche für die Windkraft in Anspruch genommen werden. Eine Nutzung von Waldflächen ist möglich, sofern keine geeigneten Offenlandflächen zur Verfügung stehen.</p> <p>In der Standortuntersuchung wird nachgewiesen, dass außerhalb von Waldflächen nicht genügend geeignete Flächen zur Verfügung stehen, um der Windkraft in substantieller Weise Raum zu verschaffen. (vgl. 5.2.14 der Standortuntersuchung und 3.3.4 der Begründung). Es verbleiben zwar Splitterflächen im Offenland, diese genügen jedoch nicht den Kriterien für eine Konzentrationszone, so dass der Wald in Anspruch genommen werden kann. Flächen sind nur dann als Konzentrationszone geeignet, wenn eine Mindestgröße von 15 ha vorliegt (ca. 3 WEA möglich). Dies wurde als weiches Tabu definiert.</p> <p>Nach Anwendung des weichen Tabus „Mindestgröße“ verbleiben im Offenland lediglich die Flächen 17 und 23, welche über eine für die Bildung von Konzentrationszonen geeignete Größe verfügen. Mit Schreiben vom 08.09.2015 hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Düren mitgeteilt, dass eine Befreiung von dem Landschaftsschutz für die in dem Umfeld der Fläche „L“ bestehenden Freilandflächen 17 und 23 nicht in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Mit Datum vom 04.11.2015 ist der neue Windenergieerlass in Kraft getreten. Dieser stellt klar, dass es sich bei Waldflächen um keinen generellen Ausschlussbereich für die Errichtung von Windenergieanlagen handelt.</p>	<p>wird in Teilen gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
50.1.c Lage im Wald		
<p>Lage im Wald</p> <p>Nur eine von neunzehn geplanten Windkraftanlagen liegt außerhalb des Waldes. Daher ist bei der Prüfung der Geeignetheit mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Laut Windenergieerlass ist hier eine Einzelfallprüfung erforderlich.</p> <p>Für Transport, Aufbau, Wartung, Kranstellflächen etc. und die Netzanbindung müsste insgesamt sehr viel Wald gerodet werden. Dies ist darzustellen.</p> <p>Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine mögliche Waldbrandgefahr sind zu erläutern.</p> <p>Nach dem Windenergieerlass NRW soll Wald nur dann in Anspruch genommen werden, wenn keine anderen Flächen im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen. Dies ist aber in der Gemeinde Hürtgenwald nicht der Fall, denn die Gemeinde hat bereits zwei Windkraftkonzentrationszonen außerhalb des Waldes ausgewiesen. Durch diese wird bereits jetzt eine Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet erreicht (Standortuntersuchung S.5, Begründung zur 9. Änderung des FNP S. 4).</p> <p>Laut Windenergieerlass ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Dieser Maßgabe entspricht die Empfehlung des Planungsbüros zur Ausweisung einer weiteren Konzentrationszone im Flächennutzungsplan. Das Büro schlägt hierfür die Fläche H vor, „da diese sowohl hinsichtlich ihrer Eignung für die Windenergie als auch hinsichtlich der fehlenden Restriktionen am besten in Frage kommt.“ (Standortuntersuchung S.38). Um den Wald zu schonen, ist zu prüfen, inwieweit im Bereich Raffelsbrand noch Flächen für die Errichtung von WEA außerhalb des Waldes</p>	<p>Die Planung wurde angepasst, sodass derzeit lediglich 8 Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Hiervon sollen 5 Anlagen in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg errichtet werden. Eine Errichtung von Anlagen auf Offenlandflächen ist nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Zur Berücksichtigung bestehender Anlagen vgl. Nr. 50.1.a</p> <p>Zur Beanspruchung von Waldflächen vgl. Nr. 50.1.b</p> <p>Eine Darstellung der genannten Eingriffe erfolgt in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu dem Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg.</p> <p>Minimierungsmaßnahmen der Waldbrandgefahr sind im Genehmigungsverfahren darzulegen. Eine diesbezügliche Problematik ist der Gemeinde nicht bekannt.</p> <p>Der Begriff der Ausschlusswirkung bedeutet, dass Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen in der Regel nicht genehmigungsfähig sind. Ausschlusswirkung bedeutet hingegen nicht, dass die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen verwehrt ist. Die Gemeinde ist frei, Planungen zur Entwicklung des Gemeindegebietes zu betreiben und diese nach Kenntnisstand fortzuschreiben.</p> <p>Das Planungsbüro hält die Flächen H und M für gleichermaßen geeignet. Das „erforderliche Maß“ ist dabei nicht näher definiert. Die Zielvorgabe des Landes von 2% stellt keine Abwägungsmaxime dar, sondern lediglich eine Leitvorgabe. Bei diesem Durchschnittswert muss jedoch berücksichtigt werden, dass es in NRW Kommunen mit wenig und Kommunen mit viel Freiraum gibt. Um diesen Durchschnittswert zu erreichen, muss demnach in den Kommunen mit mehr Freiraum auch mehr Platz für die Windener-</p>	<p>Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>genutzt werden können.</p> <p>Der unzerschnittene, nicht vorbelastete Waldbereich im Westen des Gemeindegebietes vom Gürzenicher Bruch bis Raffelsbrand ist Teil eines noch größeren unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes > 50 km² (UZVR 5305-037).</p> <p>Dieser unzerschnittene Waldbereich ist auch nach Einschätzung des Landesbetrieb Wald und Holz hinsichtlich seiner Unzerschnitttheit weniger geeignet (Standortuntersuchung S. 26). Er ist als eine Einheit zu betrachten. Die in der Standortsuche angewandte Methodik, den unzerschnittenen Waldbereich im Westen des Gemeindegebietes in kleinere Untereinheiten zu zerlegen, entspricht nicht der Wertigkeit dieses Bereiches und seiner Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, den Biotopverbund sowie seiner Bedeutung für die stille landschaftsbezogene Erholung (s. hierzu auch die Ausführungen zur Fläche A). Der unzerschnittene Waldbereich und die sonstigen Waldflächen im Gemeindegebiet sollten im Analyseplan vollständig dargestellt werden, um die Auswirkungen der geplanten WEA beurteilen zu können.</p> <p>Die Ausschlusskriterien „Schutz des Waldes“ und „Unzerschnitttheit der Natur“ sind bei der Auswahl und in der Abwägung einheitlich auf die potentiellen Flächen anzuwenden.</p>	<p>gie zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Relevanter als dieser Durchschnittswert sind die Urteile der zuständigen Gerichte, in denen es um den „substanziellen Raum“ geht. Wie dieser zu definieren ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Für Hürtgenwald kann es durchaus Sinn ergeben, mehr als 2% der Flächen auszuweisen. In einem ersten Schritt soll jedoch auf die Ausweisung der Fläche A „ Rennweg“ verzichtet werden. Es werden demnach nur ca. 1,9% der Gemeindefläche ausgewiesen.</p> <p>Die Auswahlkriterien „Schutz des Waldes“ und „Unzerschnitttheit des Waldes“ werden einheitlich angewandt. Es besteht keine rechtliche Anspruchsgrundlage zur Berücksichtigung die Kriterien als harte oder weiche Tabuzonen.</p>	
<p>50.1.d Landschaftsschutz</p>		
<p>Landschaftsschutz</p> <p>In Landschaftsschutzgebieten entscheidet die Verordnung über die Zulässigkeit. In der Regel sind Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht</p>	<p>Das in Hürtgenwald bereits Windkraftanlagen errichtet wurden wiederlegt die Aussage, dass Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht genehmigungsfähig sind.</p>	<p>Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>genehmigungsfähig. Über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entscheiden Kriterien wie die besondere regionale Qualität des Landschaftsraumes, die in einer Sichtbarkeitsanalyse zu prüfen sind und die bestehende Beeinträchtigung des Standortes durch technische Infrastruktur (Vorbelastung). „Ein „hochwertiges“ Landschaftsbild ist daher möglichst von Eingriffen freizuhalten.“ (Standortuntersuchung S. 24). Dies ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Windkraftanlagen beanspruchen als technische Bauwerke größere Flächen für die Anlage selbst aber auch für Erschließungsmaßnahmen und verändern durch ihre Höhe, Gestalt und Rotorbewegungen die Landschaft. Die erforderlichen Signallichter führen zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung.</p>	<p>In dem Rahmen der 2. Erneuten Offenlage zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Düren mitgeteilt, dass gegen die Planung, also gegen die Ausweisung der Fläche M als Konzentrationszone für die Windkraft keine Bedenken erhoben werden. Mit Hinweis auf die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahme hat der Kreis Düren mit Schreiben vom 03.01.2013 mitgeteilt, dass bzgl. des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg keine Bedenken bzgl. des Landschaftsschutzes vorgetragen werden (Vgl. Nr. 2.1.j).</p> <p>Die Belange des Landschaftsbildes werden in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu dem Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg berücksichtigt und in die Planung eingestellt. Eingriffe in das Landschaftsbild werden ausgeglichen. Dabei wird berücksichtigt, dass Hürtgenwald über eine im gesamten Gemeindegebiet hohe Landschaftsqualität verfügt und daher eine Gewichtung vorgenommen werden muss.</p>	
<p>50.1.e Natur- und Artenschutz</p>		
<p>Natur- und Artenschutz</p> <p>Besonders Vögel und Fledermäuse sind durch Kollisionen und Barotraumen (Platzen der Blutgefäße durch starke Druckunterschiede) gefährdet. Außerdem können sich Störungen, Verlärmung, Ultra- und Infraschall sowie die Beleuchtung auswirken. In der artenschutzrechtlichen Prüfung ist dies darzustellen. Außerdem sind die Brutplätze bzw. Wochenstuben und Winterquartiere der Fledermäuse, Horst- und Höhlenbäume zu kartieren, die Nahrungshabitate festzustellen und Aktionsräume und Flugkorridore darzustellen. Die Methodik und die Kartierdaten sind anzugeben.</p> <p>Es wird für die besonders betroffenen Arten Rotmilan und Schwarzstorch eine Raumnutzungsanalyse vorgeschlagen mit der Kartierung der Neststandorte, der Nahrungshabitate und der häufig genutzten Flugkorridore, wobei die unterschiedliche Raumnutzung der Tiere bei der Kartierung berücksichtigt werden</p>	<p>Der Offenlage des Bebauungsplanes ist eine ASP der Stufe 2 beigefügt. Hierin werden alle Belange des Artenschutzes berücksichtigt. Methodik und Kartierdaten sind in der Untersuchung enthalten.</p> <p>Eine Kartierung möglicher Fledermausquartiere und eine Raumnutzungsanalyse für Rotmilan, Schwarzmilan und Schwarzstorch sind erfolgt.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist von keinem Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG auszugehen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>sollte. Konkret wird vorgeschlagen ein ausfliegendes Alttier vom Horst aus einen ganzen Tag zu verfolgen und die Flugbewegungen sowie die Nahrungssuche in Karten darzustellen. Da die Raumnutzung im Jahresverlauf sehr unterschiedlich sein kann, sollten vom Frühjahr bis zum Herbst mehrere Altvogel-Tage vollständig erfasst werden. Hierbei ist der Einsatz mehrerer Kartierer erforderlich.</p> <p>Bei der Standortwahl für die Windräder sind die Abstandsregelungen der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten sowohl zum Brutplatz als auch zu den Nahrungshabitaten und die Flugkorridore zu beachten (LAG VSW Abstandsregelungen 2007, Erhöhung des Abstandes vom Brutplatz für den Rotmilan 2012). Der Schwarzstorch gilt als Leitart unzerschnittener Räume. Sein Lebensraum ist großräumig vor Beeinträchtigungen und Störungen zu schützen.</p>		
<p>50.1.f Abstände zu Naturschutzgebieten</p>		
<p>Zu Naturschutzgebieten ist mindestens ein Abstand von 300 m einzuhalten. Schutzgebiete sind mit Schutzabstand darzustellen.</p> <p>BSN dürfen nicht überlagert werden.</p>	<p>Entgegen der Auffassung des Eingebers kann der Regelabstand zu Schutzgebieten unterschritten werden. Sofern Gründe hierfür vorliegen und diese benannt werden, ist eine pauschale Reduzierung der Schutzabstände möglich. Dies ist in dem Rahmen der dem Bebauungsplan vorgelagerten Standortuntersuchung erfolgt (vgl. Kapitel 5.2.10 der Standortuntersuchung). Das gewählte Vorgehen wurde durch eine angesehene Kanzlei mit großen Erfahrungen im Bereich der Windkraft überprüft.</p> <p>Die Berücksichtigung eines Regelabstandes von 300 m an sich führt nicht dazu, dass die Belange des Artenschutzes in jedem Fall ausreichend in der Planung berücksichtigt sind. Er soll nur die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass dem so ist. In jedem Fall ist zur Sicherstellung eine vertiefende Artenschutzprüfung erforderlich, die hier durchgeführt wurde (Vgl. Nr. 50.1.e). Über diese Untersuchungen kann besser sichergestellt werden, dass die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden.</p> <p>Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) wurden bereits auf der Ebene der Standortuntersuchung als weiches Tabukriterium be-</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	rücksichtigt.	
50.1.g Zusammenfassung		
<p>Standortwahl</p> <p>Schutz des Waldes, Unzerschnittenheit der Natur, Erhalt des Landschaftsbildes, Netzanbindung, verkehrsmäßige Erschließung, die Belange des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege sowie die Bedeutung eines Gebietes für die landschaftsorientierte Erholung sollten bei der Auswahl geeigneter Flächen und in der Abwägung neben der notwendigen Einhaltung von Abstandsflächen zur Wohnbebauung besonders berücksichtigt werden.</p> <p>Zusammenfassend sind aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Standortsuche folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nutzung des unzerschnittenen Waldbereichs im Westen des Gemeindegebietes • Mindestabstand von 300 m zu Naturschutzgebieten, zu geschützten Biotopen und Laubwäldern. • Mindestabstand von 200 m zu Waldrändern wegen ihrer besonderen ökologischen Bedeutung (s. z.B. BUND Naturschutz in Bayern Position zur Windkraft, Stellungnahme der EGE zur Windkraft). • Keine Überlagerung von BSN-Flächen. • Beachtung der Abstandsregelung der LAG der Vogelschutzwarten. • Keine Nutzung von Flugkorridoren der Fledermäuse und windenergiesensiblen Vogelarten. <p>Der Lebensraum des Schwarzstorches ist großräumig zu umgehen.</p>	<p>Schutz des Waldes, Unzerschnittenheit der Natur, Erhalt des Landschaftsbildes, Netzanbindung, verkehrsmäßige Erschließung, die Belange des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege werden allesamt in der Standortuntersuchung berücksichtigt. Aufgrund der hohen, konkurrierenden Ansprüche an den Raum können nicht alle Empfehlungen des BUND berücksichtigt werden.</p> <p>Der Waldbereich im Westen der Gemeinde kann nicht generell ausgeschlossen werden, da bei Ausschluss des Waldes nicht ausreichend Flächen für die Windkraft verbleiben würden. Seine Bedeutung wird jedoch mit in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Zu Reduzierung der Abstände zu Schutzgebieten vgl. Nr. 50.1.f</p> <p>Der Abstand zu den Waldrändern kann aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht als Kriterium angesetzt werden.</p> <p>BSN-Flächen werden nicht überlagert.</p> <p>Die Abstandswerte werden im Rahmen der ASP 2 beachtet.</p> <p>Die Flugkorridore werden in der ASP 2 beachtet.</p> <p>Der Schwarzstorch wird in der ASP 2 beachtet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
50.1.h Fläche A		
<p>Fläche A</p> <p>Die Fläche A liegt im Waldbereich des unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes UZVR 5305-037 und sollte schon von daher nicht in Betracht gezogen werden. Dieser Raum ist einer von nur drei unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen in der Größenordnung 50-100 km² im linksrheinischen NRW, einer der letzten unzerschnittenen Waldflächen im Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde. Er ist auch und gerade in Nationalparknähe von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und die landschaftsbezogene Erholung. Beide Funktionen würden durch den Bau von Windkraftanlagen erheblich nachhaltig beeinträchtigt.</p> <p>Die Fläche liegt ohne Vorbelastungen mitten im Wald.</p> <p>"Aufgrund der Größe und der Unzerschnittenheit hat dieses Landschaftsschutzgebiet eine hohe Bedeutung für die Fauna." (Standortuntersuchung S.26). Hier leben zahlreiche gefährdete Arten, z.B. Wildkatze, Fledermausarten, Rotmilan, Mäusebussard, Schwarzstorch.</p> <p>Sie kommt aus Gründen der Erhaltung des unzerschnittenen Waldes, des Artenschutzes, wegen der Beeinträchtigung eines hochwertigen Landschaftsbildes, der landschafts- orientierten Erholung und wegen der fehlenden Netzanbindung nicht in Frage. "Aufgrund der fehlenden Netzanbindung wären die Netzanschlusskosten relativ hoch." (Standortuntersuchung S. 27). Außerdem ist die Erschließung über Forstwege kritisch zu beurteilen, da diese erheblich ausgebaut werden müssten. Hierzu verweisen wir z.B. auf die Angaben im „Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen" des MKULNV 2012.</p> <p>Die Fläche A ist daher nicht geeignet als Windkraftkonzentrationszone.</p>	<p>Die Fläche A ist kein Gegenstand des Bebauungsplanes K 14 – Windpark Peterberg.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
50.1.i Planunterlagen		
<p>Zu den Planunterlagen</p> <p>Die vorliegenden Karten für den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne</p>	<p>Auf den Plänen sind nun aktuellere Übersichten enthalten, die eine Verortung im Raum zulassen. Eine Einordnung in das ge-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>lassen eine konkrete lokale Zuordnung kaum zu. In der Karte zur Standortanalyse sollte der unzerschnittene Waldbereich, der auch bis an die Ortslagen von Gey und Großhau reicht, dargestellt werden. In den nächsten Planungsebenen sind noch viele offene Fragen zu klären, z.B. wie erfolgen Erschließung, verkehrsmäßige Anbindung, Netzanbindung, wie viel Wald muss für den Aufbau und Transport, die Kranstellflächen etc. gerodet werden, wie groß ist die eigentliche Betriebsfläche?</p> <p>Wie und wo werden welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt?</p> <p>Es fehlen Schallgutachten, Umweltprüfung und Sichtbarkeitsanalysen. Die artenschutzrechtliche Prüfung befindet sich noch in einem frühen Stadium und lässt keine abschließende Beurteilung zu.</p>	<p>samte Gemeindegebiet ist auch anhand der Karten der Standortuntersuchung möglich. Der Waldbereich wird in der Karte 2a dargestellt.</p> <p>Die geplante Erschließung und Anbindung sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu dem Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg zu entnehmen. Eine darüber hinausgehende Konkretisierung der Erschließung und Anbindung betrifft die Ebene der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.</p> <p>Die durch die verfahrensgegenständliche Planung begründeten Eingriffe sowie deren Ausgleich und Ersatz werden, wie auch eine Sichtbarkeitsanalyse in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan dargelegt.</p> <p>Ein Schallgutachten, eine Umweltprüfung sowie eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 sind den Unterlagen zu dem Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg beigelegt.</p>	<p>genommen.</p>
<p>50.1.j Bebauungspläne</p>		
<p>Zu den Bebauungsplänen</p> <p>Wir weisen für alle drei Gebiete generell darauf hin, dass aufgrund der bekannten Vorkommen von Arten der FFH- und VS Richtlinie, die durch Windenergienutzung gefährdet sind, bereits jetzt von einem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko auszugehen ist.</p> <p>Damit sind vertiefende Untersuchungen zu den Vorkommen der entsprechenden Fledermaus- und Vogelarten und eine Analyse der Raumnutzung dieser Arten sowie eine adäquate und aussagekräftige Untersuchung des herbstlichen Fledermauszuges notwendig. Bezugsraum sind die von der LAG-VSW 2007 (Abstandsregelungen für Windenergieanlagen) genannten Abstände einschließlich der Prüfbereiche. Da die uns vorliegenden Erkenntnisse zu Artenvorkommen im Bereich der geplanten WEA von denen im ASP-Zwischenbericht abweichen (z.B. hinsichtlich der Vorkommen von Milanen, Uhu, Kolkrabe, Schwarzstorch, Fledermäusen), halten wir gegenüber den aktuell vorliegenden Untersuchungen deutlich vertiefende Untersuchungen zu den Vorkommen von Fleder-</p>	<p>Zu dem Stand der Artenschutzuntersuchungen vgl. Nr. 50.1.e</p>	<p>Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>mäusen und Vogelarten für zwingend erforderlich.</p> <p>Der AK Fledermausschutz macht darauf aufmerksam, dass bei akustischen Untersuchungen von Fledermäusen im Wald vom Boden aus Fledermausarten über den Baumkronen nicht erfasst werden können (vgl. Bach et al. 2010). Die Fläche (Höhe) des Eingriffs kann wegen der zu geringen Reichweite der heute auf dem Markt vertretenen Detektoren nicht beprobt werden (vgl. Adams et al. 2012). Der AK Fledermausschutz verweist auf das Expertenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Fledermausschutz 2012 (im Anhang).</p>		
<p>50.1.k Bauungsplan D 6 – Windpark Rennweg</p>		
<p>Bebauungsplan D 6 — Windpark Rennweg</p> <p>Die Fläche am Rennweg liegt in der Windkraftkonzentrationszone A, mitten im Wald, im unzerschnittenen, nicht vorbelasteten Raum im Westen des Gemeindegebietes.</p> <p>Mit dem Bau der Windkraftanlagen würden im bisher unzerschnittenen, nicht vorbelasteten Waldbereich Industrieanlagen errichtet.</p> <p>Durch die Vielzahl und die Anordnung der Windkraftanlagen würde dieser Waldbereich bis in den Kernbereich zerschnitten. Die Fläche P, der angrenzende Gürzenicher Bruch und der Laufenburger Wald sowie der Wald westlich von Gey und Großhau würden vom Wehebachsystem und dem südlichen Teil des unzerschnittenen Waldes getrennt.</p> <p>Flugkorridore energiewindempfindlicher Arten würden durchschnitten, so dass bereits jetzt von einem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko auszugehen ist.</p> <p>Auch Beziehungen zwischen Naturschutzgebieten, zwischen den Biotopen aus dem Biotopkataster sowie zwischen Naturschutzgebieten und Biotopen würden gestört und zerschnitten. Dies betrifft vor allem die Naturschutzgebiete NSG „Teilflächen im Hürtgenwald mit Schieferbergbauflächen von der Roten Wehe bis zum Gürzenicher Bruch“ (NSG 2.1-5 im LP Hürtgenwald), NSG „Geybach“ (NSG 2.1-3 im LP Hürtgenwald), NSG „Wehebachtal mit Nebenbächen“ (NSG 2.1-4 im LP Hürtgenwald) und die Biotope BK-5204-024, BK-5204-033, BK-</p>	<p>Der aufgeführte Bebauungsplan ist kein Gegenstand dieses Verfahrens.</p> <p>Die Zone A, Konzentrationszone III „Rennweg“, ist nicht mehr zur Ausweisung vorgesehen. Vgl. hierzu Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>5204-043, BK-5204-003, BK-5204-023. Teilflächen der Naturschutzgebiete sind als FFH-Gebiet ausgewiesen.</p> <p>In der Verordnung zu den Naturschutzgebieten NSG 2.1-4 und NSG 2.1-5 ist der Schwarzstorch ausdrücklich im Schutzzweck benannt. Im LP Hürtgenwald wird auf S. 42 auf die Notwendigkeit großer störungsarmer und unzerschnittener Lebensräume z.B. für Wildkatze und Schwarzstorch hingewiesen. Die geplanten Windkraftanlagen würden dieser Zielsetzung des LP widersprechen.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist das Gebiet auch für den Artenschutz. Hier leben u.a. folgende Arten: Biber, Haselmaus, Baumratter, Wildkatze, Rotwild, Fledermausarten, Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Sperber, Habicht, Turm- und Baumfalke, Waldohreule, Waldkauz, Uhu, Schwarz-, Mittel-, Kleinspecht, Waldschnepfe, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Wiesen- und Baumpieper, Hohltaube, Kolkrabe, Graureiher, Schwarzstorch.</p> <p>Angrenzende Wiesenbereiche, bes. zwischen Großhau und Hürtgen werden als Nahrungshabitat von Rotmilan, Mäusebussard, Turm- und Baumfalke, Graureiher und Schleiereule und von Durchzüglern und Wintergästen, z.B. Kornweihe, Kiebitz, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Drosseln genutzt. An der Wehebachtalsperre jagt der Schwarzmilan, zur Zugzeit wird hier regelmäßig der Fischadler beobachtet. Als Nahrungsgäste wurden hier größere Ansammlungen von Grau-, Silberreihern und Schwarzstörchen (bis zu neun) beobachtet. Revierzentren von Rot- und Schwarzmilan befinden sich im Bereich Kalverberg/Frenzer Köpfe und im Gürzenicher Bruch, Graureiherkolonien sind vom Wehebach bei Schevenhütte und von Gürzenich bekannt. Der Uhu brütet in einem Steinbruch nahe Schevenhütte und wird immer wieder in den angrenzenden Wäldern im Bereich der Wehebachtalsperre gesehen. Die Buchten der Wehebachtalsperre, Feucht- und Quellbereiche am Eifelhang Richtung Gürzenich und zwischen Rennweg und Talsperre (z.T. Biotope des Biotopkatasters) sowie Bachtäler, z.B. Thönbach, Frenkbach, Fischbach, Schwarzenbroicher Bach sind Nahrungshabitat für den Schwarzstorch. WEA würden die Flugkorridore zerschneiden und es könnte zu Kollisionen kommen. Wichtig sind beim Schwarzstorch auch die Wechselhorste, die aber nicht jedes Jahr besetzt sind. Zur Zeit ist uns der besetzte Horst nicht bekannt, dies ist nicht verwunderlich, denn der Schwarzstorch zählt zu den schwer erfassbaren Vogelarten, deren Horste oft nur zufällig gefunden werden. Es ist aber unzweifelhaft, dass der Schwarz-</p>		

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	<i>Abwägungsvorschlag</i>	Beschlussvorschlag
<p>storch in diesem Gebiet Brutvogel ist. Nahrungsflüge über mehrere Kilometer sind nicht selten. Deshalb ist eine Raumnutzungsanalyse mit zahlreichen Terminen und mehreren Erfassern zwingend erforderlich (Rohde, C. (2009): Funktionsraumanalyse der zwischen 1995 und 2008 besetzten Brutreviere des Schwarzstorches <i>Ciconia nigra</i> in Mecklenburg-Vorpommern. Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp. 46, Sonderheft 2: 191-204).</p> <p>Das Gebiet wird im Frühjahr und Herbst jährlich zur Zugzeit von tausenden Kranichen überflogen. Besonders beim Herbstzug kann es möglicherweise bei schlechten Sichtverhältnissen zu Kollisionen mit den Windrädern kommen, da die ziehenden Kraniche beim Anflug auf die Eifelhöhen aus dem Flachland zusätzlich die am Rennweg senkrecht zur Zugrichtung angeordneten Windkraftanlagen überwinden müssten.</p> <p>Im ASP-Zwischenbericht beschreibt der Gutachter das Gebiet als Lebensraum vor allem für die Zwergfledermaus aber auch für andere Arten (Großer Abendsegler, Mausohrarten wie Fransen- und Bartfledermaus). Hierzu weist der AK Fledermausschutz darauf hin, dass gerade die Unzerschnittenheit des Waldgebietes bis an den Rand der Stadt Düren und der Gemeinde Langerwehe vermuten lässt, dass hier ein deutlich größeres Artenspektrum zu erwarten ist. Dass ziehende Arten selten erfasst werden, ist kein Ausschlusskriterium für den Umfang der Betroffenheit, sondern zeigt wie schwierig die Kartierung der Zugbewegung bei Fledermäusen anhand von Stichproben ist. Ziehende Tiere, die voraussichtlich über den Baumwipfeln fliegen, können mit Detektorüberwachung vom Boden aus im Wald ohnehin nicht erfasst werden (vgl. Bach et al. 2010). Die Fläche (Höhe) des Eingriffs kann grundsätzlich wegen der zu geringen Reichweite der heute auf dem Markt vertretenen Detektoren nicht beprobt werden (vgl. Adams et al. 2012; s. auch Expertenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Fledermausschutz 2012 im Anhang). Ein Übernachtmonitoring an einem Einzelpunkt in einer Nacht, in einer suboptimalen Jagdzeit wie dem September (bei eintretender Zugzeit), ist keineswegs geeignet um weitreichende Schlussfolgerungen zu ziehen.</p> <p>Es fehlt eine Betrachtung zu den Auswirkungen der erforderlichen Netzanbindung. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Netzanbindung ausreichend in die Machbarkeitsbetrachtung dieses Standorts einbezogen wurde. Außerdem ist die Erschließung über den Rennweg und weitere Forstwege kritisch zu beurteilen.</p>		

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>len, da diese erheblich ausgebaut werden müssten. Zufahrten zu den Windrädern und Kranstellflächen sowie Kabeltrassen für die Netzanbindung müssten gebaut werden. Hierzu müsste Wald gerodet werden. Die nun freigestellten benachbarten Waldbestände wären durch Wind und Sonneneinstrahlung gefährdet.</p> <p>Das Gebiet ist Landschaftsschutzgebiet. Durch zehn Windräder von bis zu 200 m Höhe würde das hochwertige Landschaftsbild erheblich auch über große Entfernungen zerstört oder beeinträchtigt. Die Windräder würden das Landschaftsbild, z.B. schon bei der Anfahrt über die A4 von Köln aus und der Anfahrt von Düren über die B 399, bestimmen. Die WEA würden ein größeres Gebiet optisch sowie durch Lärm und Verschattung erheblich beeinträchtigen. Mit dem Bau von zehn Windkraftanlagen in diesem Bereich würde das Ziel des Regionalplanes „Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ nennenswert nachhaltig beeinträchtigt.</p> <p>Ersatzmaßnahmen bzw. ein Ersatzgeld für die Waldrodungen und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wären immens.</p> <p>Die Fläche verfügt im Vergleich zu den Flächen H und L/M über die schlechtesten Windhöufigkeiten (Standortuntersuchung S. 37).</p> <p>Der Bebauungsplan B 6 sollte somit aus Gründen der Erhaltung des unzerschnittenen Waldes, aus Artenschutzgründen, wegen der fehlenden Netzanbindung, der unzureichenden verkehrsmäßigen Anbindung, der nachhaltigen Beeinträchtigung des Biotopverbundes, der Beeinträchtigung eines hochwertigen Landschaftsbildes und der landschaftsorientierten Erholung aufgegeben werden.</p>		
<p>50.1.1 Bebauungsplan B 5 – Windpark Ochsenauel</p>		
<p>Bebauungsplan B 5 — Windpark Ochsenauel</p> <p>Diese Fläche liegt am Hang zum Staubecken Obermaubach. Hier sind neben den waldbewohnenden Arten und bes. dem Rotmilan zusätzlich zu den im ASP-Zwischenbericht genannten Arten auch Uhu und Wespenbussard sowie die Gast- und Brutvogelarten des Staubeckens Obermaubach zu berücksichtigen, z.B. die Gänse, die von ihren Bade- und Ruheplätzen im Staubecken zu ihren</p>	<p>Der aufgeführte Bebauungsplan ist kein Gegenstand dieses Verfahrens.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg; Gemeinde Hürtgenwald**Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Nahrungsplätzen fliegen. Im artenschutzrechtlichen Zwischenbericht werden bereits 5 nachgewiesene planungsrelevante Fledermausarten erwähnt, darunter eine FFH- Anhang II-Art und mindestens zwei Arten von der Schlagopferliste (Dürr 2012) an Windrädern.		
50.1.m Bebauungsplan K 14 – Windpark Peterberg		
Bebauungsplan K 14 — Windpark Peterberg Hierzu liegt noch gar keine artenschutzrechtliche Prüfung vor. Die in der NSG-VO zum Kalltal genannten Arten, die Arten im Steinbruch Kallbrück und die Arten des unterhalb angrenzenden Laubwaldes sind zu berücksichtigen. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.	Zu dem Stand der Artenschutzuntersuchungen vgl. Nr. 50.1.e	Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt.
50.1.n Anhang		
Der der Stellungnahme beigefügte Anhang „Ergebnisse des Expertenworkshops Windkraft und Fledermäuse“ ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.	Der Anhang wird zur Kenntnis genommen. Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch die geplanten Windenergieanlagen kann durch einen Abschaltalgorithmus effizient entgegengewirkt werden. Vgl. hierzu auch Nr. 50.1.e	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
51 Finanzamt Düren		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
52 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.